



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

8. Sitzung des Gemeinderates Althegnenberg

vom 9. Juli 2026

Sitzungssaal der Gemeinde Althegnenberg

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

Schriftführerin:

Anita Schieb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegnenberg ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Janine Beier-Seifert
Andreas Birzele
Manfred Christoph
Barbara Czekalla
Sebastian Fröhlich
Peter Neubauer
Sascha Niedermair
Leonhard Oswald
Alexander Rasch
Dr. Philipp Rautenberg
Christian Schmid
Norbert Scholz
Maximilian Stahl
Annika Strauß

Bemerkung:

Es sind vier Zuhörer erschienen.
Die Presse ist nicht vertreten.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2026
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzungen vom 07.05.2026 und 11.06.2026
TOP 4.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AL 018/2026 vom 08.06.2026 Vorhaben: Neubau einer landwirtschaftlich genutzten Futter- und Maschinenhalle Bauort: Nähe Sandbrunnenstraße, Fl.Nr.: 18 Gmk. Hörbach
TOP 5.	Katholische Kindertageseinrichtung St. Johannes Baptist - Zustimmung Haushaltsplan 2026
TOP 6.	Vollzug der Feldgeschworenenordnung; Wahl eines weiteren Feldgeschworenen Gemeinde Althegnenberg
TOP 7.	Vollzug des BayStrWG; Straßenbenennung Erschließungsstraßen im Baugebiet "Erweiterung Graf-Dux- Straße" Gemeinde Althegnenberg
TOP 8.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2026

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2026 in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzungen vom 07.05.2026 und 11.06.2026
--

Sachvortrag:

Nichtöffentliche Sitzung vom 11.06.2026:

Unter TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der konstituierenden nichtöffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat beschloss, die Beschlüsse der NÖ konstituierenden Sitzung in der nächsten öffentlichen Sitzung zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche konstituierende Sitzung vom 07.05.2026:

Unter TOP 1 Bekanntgabe der Besoldung für den ersten Bürgermeister Rainer Spicker ab 01.05.2026

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung zur Besoldung des ersten Bürgermeisters Herrn Rainer Spicker, welcher gemäß den Vorgaben des KWBG und des BayBesG zu besolden ist.

Die Besoldung erfolgt gemäß Anlage 1 zum KWBG in Besoldungsgruppe A 14 Stufe 11 (6.806,64 €). Die weiteren Bestandteile der Besoldung und deren Höhe richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

Unter TOP 2 Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister Rainer Spicker

Der Gemeinderat beschloss die Dienstaufwandsentschädigung des ersten Bürgermeisters Rainer Spicker gemäß Art. 46 Abs. 2 KWBG in Verbindung mit Anlage 2 KWBG auf 450,00 € / Monat festzusetzen.

Unter TOP 3 Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen zweiten Bürgermeister

Die monatliche Entschädigung des ehrenamtlichen zweiten Bürgermeisters der Gemeinde Althegnberg wurde im gemeinsamen Einvernehmen wie folgt festgelegt:

1. Die laufende monatliche Entschädigung wird auf 10 % des monatlichen Grundgehalts (entspricht dem Grundgehalt gem. Art. 30 i. V. m. Art. 32 Bayerisches Beamtenbesoldungsgesetz) des ersten Bürgermeisters festgesetzt. Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die

nicht unter Nr. 2 dieses Beschlusses fallen. Die Entschädigung nimmt gemäß Art. 54 Abs. 2 KWBG an den gesetzlichen Besoldungsanpassungen teil.

2. Neben der Entschädigung nach Nr. 1 dieses Beschlusses erhält der/die zweite Bürgermeister/in im Falle einer ganz- oder mehrtägigen Vertretung des ersten Bürgermeisters eine weitere Entschädigung. Diese beträgt je Kalendertag (einschließlich arbeitsfreier Werk-, Sonn- und gesetzlicher Feiertage) 1/30 der monatlichen Entschädigung des ersten Bürgermeisters.

3. Eine Entschädigung nach Nr. 2 dieses Beschlusses wird nur gewährt, wenn insgesamt mehr als 20 Vertretungstage je Kalenderjahr angefallen sind für jeden über den 20. Tag hinausgehenden Vertretungstag.

Unter TOP 4 Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen dritten Bürgermeister

Die monatliche Entschädigung des ehrenamtlichen dritten Bürgermeisters der Gemeinde Althegnenberg wurde im gemeinsamen Einvernehmen wie folgt festgesetzt:

1. Die laufende monatliche Entschädigung wird auf 5 % des monatlichen Grundgehalts (entspricht dem Grundgehalt gem. Art. 30 i. V. m. Art. 32 Bayerisches Beamtenbesoldungsgesetz) des ersten Bürgermeisters festgesetzt. Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Nr. 2 dieses Beschlusses fallen. Die Entschädigung nimmt gemäß Art. 54 Abs. 2 KWBG an den gesetzlichen Besoldungsanpassungen teil.

2. Neben der Entschädigung nach Nr. 1 dieses Beschlusses erhält der/die dritte Bürgermeister/in im Falle einer ganz- oder mehrtägigen Vertretung des ersten Bürgermeisters eine weitere Entschädigung. Diese beträgt je Kalendertag (einschließlich arbeitsfreier Werk-, Sonn- und gesetzlicher Feiertage) 1/30 der monatlichen Entschädigung des ersten Bürgermeisters.

3. Eine Entschädigung nach Nr. 2 dieses Beschlusses wird nur gewährt, wenn insgesamt mehr als 10 Vertretungstage je Kalenderjahr angefallen sind für jeden über den 10. Tag hinausgehenden Vertretungstag.

TOP 4. Antrag auf Baugenehmigung
BV-Nr.: AL 018/2026 vom 08.06.2026
Vorhaben: Neubau einer landwirtschaftlich genutzten Futter- und
Maschinenhalle
Bauort: Nähe Sandbrunnenstraße, Fl.Nr.: 18 Gmk. Hörbach

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme **nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 18 der Gemarkung Hörbach den Neubau einer landwirtschaftlich genutzten Futter- und Maschinenhalle.

Zum vorliegenden Bauantrag wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt in **Flächen für die Landwirtschaft**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 35 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich
Im Geltungsbereich des FLNPL –
Gebietsart:

Flächen für die Landwirtschaft

Das BV ist privil. nach § 35 Abs. 1 BauGB
Öffentliche Belange stehen entgegen

**nicht nachgewiesen
nein**

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”

D. Erschließung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

G. Verfahren

Die Zustimmung wurde laut den Antragsunterlagen erteilt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Althegnenberg stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlich genutzten Futter- und Maschinenhalle auf dem Flurstück 18 der Gemarkung Hörbach unter der Voraussetzung zu, dass eine Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB nachgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Aufgrund von persönlicher Beteiligung nimmt Gemeinderatsmitglied Rasch bei diesem Tagesordnungspunkt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 5.	Katholische Kindertageseinrichtung St. Johannes Baptist - Zustimmung Haushaltsplan 2026
---------------	--

Sachvortrag:

Laut § 3 Abs. 1 der Betriebsträgervereinbarung bedarf der jährliche Haushaltsplan der kirchlichen Kindertageseinrichtung St- Johannes Baptist der Zustimmung durch die Gemeinde.

Die Bischöfliche Finanzkammer Augsburg Kita-Zentrum St. Simpert legte am 26.05.2026 den Haushaltsplan für die Katholische Kindertageseinrichtung St. Johannes Baptist in Althegegnenber vor. Laut Haushaltsplan errechnet sich ein Defizit von 40.208,00 €, wovon der Eigenanteil der Gemeinde bei 80 %, somit bei 32.166,40 € liegt.

	Haushaltsplan	Jahresrechnung
2019:	38.712,00 €	31.871,19 €
2020:	5.632,00 €	64.784,57 €
2021:	5.120,00 €	60.505,58 €
2022:	24.904,00 €	107.588,97 €
2023:	53.704,00 €	167.863,00 €
2024:	119.620,00 €	150.286,20 €
2025:	171.392,00 €	147.740,06 €
2026:	32.166,40 €	

Das Defizit in 2026 geht wieder deutlich zurück.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker: Mögliche Gründe für das Sinken des Defizits könnten sein, dass es tariflich keine nennenswerten Gehaltserhöhungen gegeben hat, wir konstante Belegungszahlen haben und die 100,- €, die die Eltern nun nicht mehr bekommen, dem Träger zugutekommen.

1. Bgm. Spicker: Ich bitte den Rechnungsprüfungsausschuss zu klären, wofür genau unter dem Posten Reinigung 1.500,- € berechnet werden, denn eigentlich beschafft die Gemeinde die nötigen Reinigungsmittel, Papierhandtücher, Toilettenpapier, Einweghandschuhe usw.

Gemeinderatsmitglied Scholz: Ich hoffe nicht, dass an den Erzieherinnen gespart wird. Hat sich der Anstellungsschlüssel verändert?

Gemeinderatsmitglied Beier-Seifert: Nein, ich habe mit Miriam Blume (Leitung) gesprochen. Momentan ist alles stabil, es besteht sogar die Möglichkeit, eine Ergänzungskraft einzustellen, die auch in den Anstellungsschlüssel fällt.

3. Bgm. Fröhlich: Ich würde dem RPA empfehlen, bei der nächsten Prüfung auch eine Aufstellung vom Vorjahr zu fordern, um Rückschlüsse ziehen zu können.

1. Bgm. Spicker: Ich habe mich in den letzten Wochen öfter mit Miriam Blume ausgetauscht. Es läuft zurzeit alles rund. Unser Anstellungsschlüssel ist 1 zu 11, womit wir recht gut liegen. Natürlich kann man den Schlüssel auch verbessern, das kommt dann aber über das Defizit wieder auf uns zurück.

Gemeinderatsmitglied Beier-Seifert: Miriam Blume ist im Moment mit dem Anstellungsschlüssel und dem Personal zufrieden. Es herrscht eine gute Stimmung im Team, alle Kinder haben einen Platz bekommen und die durchgeführte Elternbefragung ist sehr positiv ausgefallen. Die Rückmeldung aus der Elternbefragung ist unter anderem, dass sich die Professionalität erhöht hat.

1. Bgm. Spicker: Unser Kindergarten genießt wieder ein hohes Ansehen bei den Eltern und auch als Arbeitgeber im Umkreis. Dies ist das Ergebnis der sehr guten Arbeit von Frau Blume mit ihrem Team.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Althegnenberg nimmt Kenntnis vom Haushaltsplan 2026 der katholischen Kindertageseinrichtung St. Johannes Baptist und stimmt diesem zu.

Das voraussichtliche Defizit beträgt 40.208,00 €, wovon die Gemeinde einen Anteil von 80 %, somit voraussichtlich 32.166,40 € zu tragen hat.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 6. Vollzug der Feldgeschworenenordnung; Wahl eines weiteren Feldgeschworenen Gemeinde Althegnenberg

Sachvortrag:

Für jede Gemeinde sind vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen; bei Bedarf kann die Zahl angemessen erhöht werden. In Gemeinden, die aus mehreren Gemeindeteilen bestehen, können die Feldgeschworenen nach einzelnen Gemeindeteilen von solchen getrennt bestellt werden.

Der Gemeinderat bestellt die Feldgeschworenen durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO). Nach dem Ausscheiden von Feldgeschworenen ergänzen die noch vorhandenen Feldgeschworenen die festgelegte Zahl mittels Nachwahl.

Geben die Feldgeschworenen zu erkennen, dass sie von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen wollen oder kommt aus einem anderen Grund nicht innerhalb eines Jahres eine Wahl zu Stande oder sind nur noch weniger als drei Feldgeschworene vorhanden, so wählt der Gemeinderat die fehlenden Feldgeschworenen (Art. 11 Abs. 3 AbmG).

Die Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt. Auf die Wählbarkeit sowie den Verlust der Wählbarkeit sind die Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes über ehrenamtliche Bürgermeister sinngemäß anzuwenden.

Die Feldgeschworenen wählen aus ihrer Mitte einen Obmann und einen Stellvertreter des Obmanns. Der Obmann koordiniert die Tätigkeit der Feldgeschworenen, er leitet die Sitzungen und die Grenzbegehungen und führt die Geschäfte und vertritt das Kollegium. Er steht aber für Dienstleistungen in gleicher Weise zur Verfügung wie die anderen Feldgeschworenen.

Ein Feldgeschworener scheidet aus dem Amt, wenn die Wählbarkeit nicht mehr gegeben ist. Ein Feldgeschworener kann aber auch aus wichtigem Grund sein Amt niederlegen (Art. 11 Abs. 5 AbmG i. V. m. Art. 19 Abs. 1 Satz 3 GO).

In der Gemeinde Althegnenberg sind 3 Feldgeschworene tätig:

- Florian Bernhard, Hörbach
- Franz Schäffler, Hörbach
- Reinhard Rasch, Hörbach

In der Gemeinderatssitzung am 21.05.2025 wurde bereits ein weiterer Feldgeschworener, Herr Wolfgang Pfund, Hörbach, bestellt.

Nun hat sich Herr Florian Helfer, wohnhaft in Althegnenberg, bereit erklärt, das Amt des Feldgeschworenen auszuüben.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Althegnenberg beschließt, die Anzahl der Feldgeschworenen auf 5 zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss 2:

Bestellung eines weiteren Feldgeschworenen:

Die Benennung der Feldgeschworenen erfolgt gem. Art. 11 Abs. 3 AbmG durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3 GO.

Der Gemeinderat Althegnenberg bestellt folgende Person zum Feldgeschworenen der Gemeinde Althegnenberg und für alle Ortsteile:

- Herrn Florian Helfer, Augsburger Straße 5a, 82278 Althegnenberg

Der Bürgermeister wird beauftragt, gem. Art. 13 Abs. 2 AbmG Herrn Florian Helfer als Feldgeschworenen zu vereidigen.

Die Feldgeschworenen werden gebeten, anschließend in Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Feldgeschworenen einen Obmann und deren Stellvertreter zu wählen. Der Obmann hat seine Wahl und die seines Stellvertreters im Anschluss der Gemeinde anzuzeigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung die neu bestellten Feldgeschworenen sowie den neuen Obmann und dessen Stellvertreter mitzuteilen (§ 6 Feldgeschworenenordnung).

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 7.	Vollzug des BayStrWG; Straßenbenennung Erschließungsstraßen im Baugebiet "Erweiterung Graf-Dux-Straße" Gemeinde Althegnenberg
---------------	--

Sachvortrag:

Das Baugebiet „Erweiterung Graf-Dux-Straße“ wird mit dem Bebauungsplan „Erweiterung Graf-Dux-Straße“ überplant sowie eine Umlegung durchgeführt.

Es wird gebeten, für die im Baugebiet vorgesehenen Straßenführungen (Erschließungsstraßen) vorab schon Straßennamen zu vergeben.

Gemäß Art. 52 BayStrWG können die Gemeinden den öffentlichen Straßen Namen geben. Straßennamen sollen möglichst klar und einprägsam sein und aus datentechnischen Gründen aus höchstens 25 Zeichen einschl. der notwendigen Zwischenräume bestehen. Durch Bebauung fortfallende historische Flur- und Gewannenbezeichnungen sollen nach Möglichkeit durch Straßennamen erhalten bleiben.

Flur- und Gewannenbezeichnungen in nächster Umgebung:

„Breitwiesfeld“, „Hegnenbergerfeld“, „Kramerfeld“, „Wittlach“ etc.

Folgender Vorschlag:

Pinker Bereich (1) „Bürgermeister-Hilscher-Straße“
Grüner Bereich (2) „Am Breitwiesfeld“

Somit haben wir die historische Flur- und Gewannenbezeichnung wie auch eine wichtige Persönlichkeit in unserer Gemeinde entsprechend berücksichtigt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderatsmitglied Niedermair: Kann man die beiden Bereiche pink und grün auch vertauschen? Brauchen wir wirklich zwei Straßennamen?

1. Bgm. Spicker: Ja, zwei verschiedene Namen für die beiden Straßenzüge sind wichtig, damit für die Feuerwehr und auch die Lebensretter oder ähnliche Einsatzgruppen sofort ersichtlich ist, wo genau die Hausnummer ist, zu der sie müssen. Und ich würde die beiden Farben nicht vertauschen, da an den grün markierten Straßenzug unmittelbar die Gewanne „Breitwiesfeld“ anschließt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Althegnenberg beschließt für die Erschließungsstraßen im Baugebiet „Erweiterung Graf-Dux-Straße“ folgende Straßennamen:

Straßenzug 1:

Flurstück 597/52 Gemarkung Althegnenberg
(im Lageplan v. 10.06.2026 pink dargestellt)

„Bürgermeister-Hilscher-Straße“

Hinweis: Bei der Beschilderung ist darauf zu achten, dass die Straßenabgrenzung von der bestehenden gewidmeten Ortsstraße „Graf-Dux-Straße“ in den neuen Straßenzug mit einem kurzen Hinweistext zu verdeutlicht ist, wie zum Beispiel:

- „ab hier beginnt die Straße“ oder
- „Straßenname und Hausnummerierung wechselt ab hier oder ab diesem Punkt“
- „Straßenname wechselt von Graf-Dux-Straße in
Hausnummerierung beginnt ab hier neu“

Straßenzug 2:

Flurstück 597/54 Gemarkung Althegnenberg
(im Lageplan v. 10.06.2026 grün dargestellt)

„Am Breitwiesfeld“

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 8. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge
--

Diskussionsverlauf:

Aus dem Rathaus:

Der Erste Bürgermeister gratuliert Leo Oswald, Annika Strauß und Ingrid Matschke nachträglich zum Geburtstag. Der Gemeinderat schließt sich an.

1. Bgm. Spicker: Die Firma Ortlieb hat mit den Vorbereitungsarbeiten zu den Asphaltierungsarbeiten begonnen – sie haben angefangen, Randsteine zu setzen und die zu verschließenden Löcher

sauber auszuschneiden. Nächste Woche sollen die Arbeiten dann endlich ausgeführt werden. Die Instandhaltungsmaßnahmen für unsere Wasserleitungen haben uns rund 100.000,- Euro gekostet.

Gemeinderatsmitglied Neubauer: Besteht die Möglichkeit, die Fläche rund um den Maibaum in Hörbach auch mit zu machen?

1. Bgm. Spicker: Ja, das machen wir.

Aus dem Gemeinderat:

Gemeinderatsmitglied Neubauer: Die Straßenränder wurden ja gemäht. Kommen wieder Holzpfähle wieder rein?

1. Bgm. Spicker: Ja, aber erst im Herbst, nach dem zweiten Mulchen.

Gemeinderatsmitglied Neubauer: Der **Übungsplatz für die Feuerwehr in Hörbach** wird vorbereitet und soll wieder verfüllt werden. Der Gemeinderat soll wissen, dass von der Feuerwehr Hörbach der Antrag gestellt wurde, in Zukunft dort den Löschaufbau für die Leistungsprüfung zu machen. Der Platz ist nicht üppig, reicht vielleicht gerade mal so für den Löschaufbau. Es ist von der Anpflanzung von Bäumen oder einer anderen Begrünung die Rede. Wie lässt sich das miteinander vereinbaren?

Gemeinderatsmitglied Schmid: Soweit ich weiß, wünscht sich der unmittelbar angrenzende Nachbar weniger Kiesfläche und mehr Wiese und man versucht, ihm entgegenzukommen und die Parkplätze liebevoll zu gestalten.

1. Bgm. Spicker: Der Wunsch der Feuerwehr Hörbach bzgl. einer Übungsfläche und Platz für die Durchführung von Leistungsabzeichen ist mir bekannt. Die Leistungsabzeichen-Prüfung findet üblicherweise alle zwei Jahre statt. In Althegnenberg übt die Feuerwehr am Sportzentrum, wo es natürlich auch für die Hörbacher Feuerwehr möglich wäre. Wir werden versuchen, die Fläche in Hörbach so zu gestalten, dass sie als Übungsfläche nutzbar ist. Florian Weissbart und Markus Obermaier haben einen Löschaufbau auf den Boden skizziert, anhand dessen Ludwig Schmid planen kann, wie man die Bäume am besten pflanzt, damit sie nicht im Weg stehen. Ich glaube, das wird eine gute Lösung werden. In Zeiten des Klimawandels benötigen wir jetzt schon und werden in Zukunft noch deutlich mehr natürliche Verschattung und Grün in unserer Gemeinde benötigen.

1. Bgm. Spicker: Bei dieser Gelegenheit möchte ich darüber informieren, dass es in Hörbach noch eine weitere Maßnahme für die Firma Furnier gibt. In der Nähe vom alten Feuerwehrhaus wird nächste Woche ein Unterflurhydrant gesetzt, der für die Feuerwehrübungen und Leistungsabzeichen benötigt wird. Dafür muss dann vorübergehend das Wasser abgestellt werden. Tagesaktuelle Infos dazu gibt es wieder in der GemeindeApp.

Gemeinderatsmitglied Scholz: Wir müssen unsere Bäume mehr gießen! Die Buche in der Graf-Dux-Straße hat schon das Laub abgeworfen. Eventuell muss ein passendes Fahrzeug angeschafft werden?

1. Bgm. Spicker: Die im Rahmen der Baum-Challenge frisch gepflanzten Bäume sowie unsere Verkehrsinseln werden fleißig von unseren Bauhofmitarbeitern gegossen. Bei der Peschek-Firmenauflösung haben wir recht günstig ein Anbaugerät mit Wassertank erstanden, welcher nun zum Einsatz kommt.

3. Bgm. Fröhlich: Mir ist zugetragen worden, dass die **Schranke am Sportzentrum** nicht mehr schließt und auch mit dem Dreikant nicht zu betätigen ist. Bald haben wir wieder die FCA Fußballschule zu Besuch und sollten darauf achten, dass die Schranke dann wieder funktioniert.

1. Bgm. Spicker: Ich wüsste nicht, dass das Betätigen mit einem Dreikant nicht funktionieren sollte. Die Firma Mödl und die Post haben einen Drucker und sind da auch zuverlässig. Bei der Müllabfuhr klappt es leider nicht, die vergessen das Schließen der Schranke regelmäßig. Unsere Bauhofmitarbeiter werden sich das mal anschauen.

3. Bgm. Fröhlich: Wenn die Schranke funktioniert, kann ich das Schließen gerne während der Fußballschule beaufsichtigen.

Gemeinderatsmitglied Beier-Seifert: Auch heuer haben wir wieder ein **Ferienprogramm**, Basti Fröhlich engagiert sich da viel. Ab September fängt im **Anbau** die **Fotoausstellung vom Theaterverein** der letzten Aufführungen der vergangenen Jahrzehnte an.

1. Bgm. Spicker: Beim letzten Starkregen hatten wir im **Schulgebäude** einen **Wassereintrag** im Klassenzimmer von Frau Krautloher und im Pavillon. Für rund 2.000,- Euro wird die Firma Dachbau Mammendorf das nächste Woche beheben.

1. Bgm. Spicker: Ein **Balken** am **Pavillon** ist gefault. Auch hierfür wurde eine Firma mit der Reparatur beauftragt. Der Balken wird gestückelt, nicht ganz ausgetauscht.

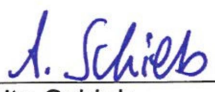
Gemeinderatsmitglied Neubauer: Ich würde vorschlagen, die anderen Balken daneben auch prüfen zu lassen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Althegnenberg

Vorsitzender


Rainer Spicker
Erster Bürgermeister


Anita Schieb
Schriftführerin